

Zeitschrift: Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur
Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Monatshefte
Band: 67 (1987)
Heft: 10

Artikel: Umweltpolitik : die notwendigen Anreize
Autor: Küng, Emil
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-164460>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Umweltpolitik

Die notwendigen Anreize

In den traditionellen Lehrbüchern der Wirtschaftspolitik gibt es das bekannte «magische Fünfeck»: Da soll sich der Wirtschaftspolitiker bemühen, 1. ein gewisses Wirtschaftswachstum bei 2. Vollbeschäftigung zu erreichen, gleichzeitig aber 3. die Preisstabilität und 4. den Ausgleich der Zahlungsbilanz einzuhalten und 5. erst noch bei einer gerechten Einkommensverteilung. Dass dies alles nicht ohne weiteres gleichzeitig zu realisieren ist, macht eben den magischen Charakter des Fünfecks aus: Die gesteckten Ziele sind nicht ohne weiteres alle zugleich zu erreichen; es müssen Abstriche hingenommen werden, befänden wir uns doch sonst in einem Idealzustand, der in unserer unvollkommenen Welt nicht herzustellen ist.

Erweiterte Zielvorstellungen

Doch nun werden die Dinge noch komplizierter. Zu den überlieferten Zielen ist in jüngster Zeit ein neues hinzugereten: die Umweltpolitik. Darunter mag etwas Ähnliches wie das qualitative Wirtschaftswachstum verstanden werden, nämlich die Erreichung der bisherigen Werte unter der Bedingung, dass die Lebens- und Produktionsgrundlagen der Bevölkerung auf die Dauer sichergestellt werden, dass die Umweltqualität sich erneut verbessert, dass jene Faktoren beseitigt werden, die zu einer Schädigung der Gesundheit führten, dass die Probleme der Überbeanspruchung begrenzt vorhandener Ressourcen gelöst und die Schwierigkeiten mit den Abfällen bewältigt werden. Das geläufige Fünfeck erweitert sich dadurch zu einem Sechseck, und es leuchtet wohl ohne nähere Beweisführung ein, dass eine einwandfreie Lösung des gestellten Problems unter Berücksichtigung der zusätzlichen Bedingung noch schwieriger wird. Dennoch: wir haben es nicht mehr bloss mit dem quantitativen, sondern in wachsendem Masse mit dem qualitativen Wachstum, mit der Verbesserung der Lebens-

qualität zu tun. Damit nehmen auch die Zielkonflikte zu, und der Wirtschaftspolitiker fühlt sich noch mehr überfordert.

Wachstum und Vollbeschäftigung. Interpretieren wir zunächst einmal die Folgen der Umweltverschmutzung in der herkömmlichen wachstums-theoretischen Beleuchtung, so ist klar, dass beispielsweise das Waldsterben gewaltige Beeinträchtigungen der Zunahme des Sozialproduktes mit sich bringt. Schon jetzt werden die Schäden am schweizerischen Wald auf jährlich mehr als 1 Mia Franken veranschlagt. Soll dem auch nur einigermassen Einhalt geboten werden, so müssen dafür auf die Dauer Aufwendungen von 44 Mia. Franken heutigen Geldwertes eingesetzt werden. Das sind Aufwendungen, die einerseits als Abzug vom quantitativen Wachstum, anderseits zur Wiederherstellung der Lebensqualität in Rechnung zu stellen sind.

Auf der einen Seite nehmen mit anderen Worten die Umweltkosten zu, gilt es doch, den sauren Regen und die Abgase zu bekämpfen. Dafür sind Ressourcen erforderlich, die nicht für andere Zwecke eingesetzt werden können. In der landläufigen Ausdrucksweise formuliert, entstehen neue Arbeitsplätze — z.B. für die Wiederaufforstung. Es gilt, die Entsorgung der Schadstoffe zu verbessern. Die Luftreinhalteverordnung kann darüber hinaus auch die Technik der Luftbewirtschaftung verbessern und auf diese Weise sogar Impulse für eine neue und günstigere Technik schaffen. Es wird möglich, Material und Energie einzusparen und die Wiederverwertung von Altstoffen zu fördern.

Voraussetzung dafür ist, dass die Unternehmer — durch den Markt oder durch Zwangsmassnahmen — veranlasst werden, Anstrengungen in den betreffenden Richtungen zu unternehmen: Die Altstoffe sollten teuer genug sein, um die Wiederverwertung lohnend zu machen oder es wäre ein entsprechender Zwang auszuüben, das verbrauchte Öl erneut aufzubereiten. Das Recycling bietet mit anderen Worten auch Chancen für technische Neuerungen und sogar für Produktionsqualitätssteigerungen. Es schafft Marktnischen, die bisher nicht bestanden. Der dadurch ausgelöste Strukturwandel erschliesst positive Beschäftigungswirkungen. Bestehende Arbeitslosigkeit kann auf diese Weise gemildert werden.

Gewiss mag es sein, dass der Waldbestand bereits zu 50 Prozent krank ist. Allein gerade dieser Tatbestand zwingt früher oder später zu Korrekturmassnahmen — von denen wir nur hoffen wollen, dass sie rechtzeitig, sachgerecht und mit den vorhandenen frei verfügbaren Arbeitskräften durchgeführt werden. Gewiss kosten die entsprechenden Vorkehren allerhand; dies äussert sich in einem Abzug bei der verfügbaren Kaufkraft der Steuerzahler, seien es nun natürliche oder juristische Personen. Im Gegensatz zu den armen Ländern des Südens sind wir jedoch wohlhabend genug, uns die entsprechenden Beeinträchtigungen zu leisten — um so

mehr, als es ja um unser eigenes qualitatives Wachstum geht. Vor allem wenn es gelänge, die marktwirtschaftlichen Anreize zu mobilisieren — z.B. in Gestalt von höheren künstlich herbeigeführten Energiekosten — wäre das Ganze alles andere als tragisch, trüge es doch dazu bei, die Innovationen im Blick auf die Verhältnisse der Zukunft zu fördern.

Zusammenfassend lässt sich hervorheben, dass die Berücksichtigung der Umweltpolitik für Wachstum und Vollbeschäftigung keinen unauflosbaren Konflikt zu schaffen brauchen. Durch die Behebung der bereits eingetroffenen Umweltschäden und durch die Verhinderung neuer erscheint es vielmehr möglich, namentlich in jenen Ländern, die durch ausgeprägte Arbeitslosigkeit gekennzeichnet sind, sogar eine Steigerung des Beschäftigungsgrades herbeizuführen und auf diese Weise möglicherweise das Wirtschaftswachstum im üblichen Sinne anzuheben. Außerdem hätten die Arbeitslosen, die bei solchen Projekten eingesetzt würden, die Gewissheit notwendiger und sinnvoller Tätigkeit, und sie erhielten ein Einkommen, das nicht einem Almosen gleichkäme.

Preisstabilität und Zahlungsbilanzausgleich. Während man noch vor relativ kurzer Zeit gelegentlich die Auffassung vertrat, die Geldentwertung sei zu einer dauernden Begleiterscheinung der Gegenwart geworden, hat sich inzwischen die Problematik unverkennbar entschärft: Wir sind sogar Zeitgenossen «negativer Teuerungsraten» geworden. Allerdings ist das nicht unser Verdienst, sondern die Folge sinkender Erdölpreise, billiger Rohstoffe und ausserhalb des Dollar-Raumes auch der Baisse des Dolkarkurses — externer Faktoren also, denen noch stets ein Inflationssockel hausgemachter Prägung in der Größenordnung von 2—3 Prozent entgegensteht.

Nichtsdestoweniger müsste diese einmalige — und wahrscheinlich vorübergehende — Situation dazu ausgenutzt werden, jene Belastungen einzuführen, welche mit der Umweltpolitik auf uns zukommen. Denn das Ganze bedeutet eine Verbesserung unserer «Terms of Trade» gegenüber dem Ausland, die nicht auf unser Verdienst zurückzuführen ist, die uns aber erlaubt, Mehraufwendungen auf uns zu nehmen, die sonst auf Widerstände stossen würden: Produzenten von Rohstoffen und Energieträgern verdienen weniger, unser Export wird beeinträchtigt, statt dessen sind wir imstande, mehr Ressourcen für den Umweltschutz einzusetzen, soweit sich dies technisch machen lässt. Unsere öffentlichen Haushalte verzeichnen Überschüsse, so dass auch die Finanzmittel vermehrt für diesen Zweck zur Verfügung stehen. Die Zinssätze sind gesunken, mit der Wirkung, dass auch finanziell die Operation weniger kostet.

Ähnlich wirkt sich auch die Entwicklung unserer Zahlungsbilanz aus. Gewiss beziehen wir mehr Ware aus dem Ausland, so dass die Handelsbilanz sich passiviert. Dies ist jedoch verbunden mit einer Verbilligung

unserer Importgüter, so dass uns das Ganze keineswegs zu alarmieren braucht. Im Gegenteil: indem wir mehr für Importgüter ausgeben, erleichtern wir die Lage unserer Schuldnerländer — zu denen auch die Vereinigten Staaten zählen. Wir begünstigen die Lösung des Beschäftigungsproblems, das weltweit die Regierungen alarmiert, während es uns kaum Sorgen bereitet.

Daraus geht mit aller Deutlichkeit hervor, dass die Chargen für die Inangriffnahme des Umweltproblems in unserem Lande geradezu einzigartig günstig liegen. Eine Ankurbelung des inländischen Kreislaufes stösst gegenwärtig auf keinerlei Bedenken inflationspolitischer Natur, auch wenn es sich dabei um Milliarden-Beträge handelt. Ein Belebungseffekt ist im Gegenteil gerade jetzt in hohem Masse erwünscht, und zwar nicht nur binnennirtschaftlich, sondern vor allen Dingen weltwirtschaftlich. Eine Aufschwungtendenz darf namentlich als höchst willkommen für die Dritte Welt bezeichnet werden, selbst wenn sie verbunden sein sollte mit dem Bezug zusätzlicher Rohstoffe. Denn es hat sich gezeigt, dass im Gegensatz zu den Prognosen des Club of Rome diese Ausgangsmaterialien noch in zureichender Menge vorhanden sind. Und solange die Lieferländer sich noch nicht zureichend darauf umgestellt haben, Produkte des sekundären oder des tertiären Sektors zu liefern, bleibt ihnen wenig anderes übrig, als zur Beschaffung zusätzlicher Devisen Rohstoffe zu veräussern. Denn mit dem Absatz von Nahrungsmitteln ist gegenwärtig wenig auszurichten.

Gewiss bedeutet die Intensivierung der Umweltpolitik in einem einzigen Lande — z.B. zur besseren Reinhaltung der Luft — für die betroffenen Firmen eine Belastung insofern, als ihnen verschärzte Auflagen vorgeschrieben werden; dies schädigt ihre internationale Wettbewerbsfähigkeit verglichen mit ihren ausländischen Konkurrenten, denen nicht entsprechende Anweisungen gemacht werden, ohne dass es doch die globale Situation wesentlich verbessern würde. Dennoch: Wer soll in dieser Beziehung vorangehen, wenn nicht die reichen Volkswirtschaften? Außerdem: Im Zuge der technischen Neuerungen, die dabei erzielt werden, entsteht technisches Wissen, das sich später wieder auswerten lässt. Mit andern Worten: Umweltpolitik und Preisstabilität sowie Zahlungsbilanzausgleich sind durchaus miteinander vereinbar.

Die Einkommensverteilung. Problematischer erscheint demgegenüber auf den ersten Blick ein Plus an Umweltausgaben in bezug auf die Einkommensverteilung. Denn es handelt sich hierbei um vermehrte Investitionen, die auf Kosten verringerten Konsums gehen: Die Sparquote ist um das gesamte Einkommen zu vergrössern, ob freiwillig oder zwangsweise. Dies bedeutet, dass für andere Verwendungszwecke der Spielraum verringert werden muss — z.B. für die sozialen Ausgaben oder den Wohlfahrtsstaat. Wer den Wirtschaftssubjekten zusätzliche Kaufkraft für die Sanierung der

Umwelt entzieht, belässt ihnen weniger für andere Zwecke — vorausgesetzt, dass der Entzugseffekt nicht ausgeglichen wird durch mehr Wirtschaftswachstum im traditionellen Sinne.

Auf der andern Seite bleibt jedoch zu beachten, dass das Wachstum in seiner bisherigen Prägung gewaltige Folgekosten auslöste, deren Beseitigung wiederum unter die Aktiven eingereiht wurde — man denke nur an die Opfer des Verkehrs oder an die Beseitigung der Industrieabfälle. Wer Schäden anrichtet an Gebäuden, die einer Reparatur bedürfen oder die Klärung von Luft und Abwässern notwendig macht, sorgt nach herkömmlicher Verbuchung für einen Zuwachs des Bruttosozialproduktes, weil dabei Einkommen entstehen.

Das ist selbstverständlich absurd, und ein Nettowohlfahrts-Index müsste demzufolge diese Aufwendungen unter die Passiven einreihen, und er würde daher weit weniger steigen als der Wohlstands-Index in seiner üblichen Berechnung. Wird dafür gesorgt, dass die Abzüge auch wirklich als Abzüge und nicht als Zuwächse verbucht werden, so würden sich die beiden Sparten wieder annähern — aber auf Kosten einer Verringerung des Bruttoeinkommens oder des Wohlstandes. Halten wir somit fest, dass diese Grösse kleiner ausfiele.

Dies zeigt sich deutlich, wenn beispielsweise Umweltverträglichkeitsprüfungen eingeführt werden, die bereits präventiv dafür sorgen sollen, dass weniger Gebäudeschäden oder weniger Verkehrsunfälle, weniger Smogkrankheiten oder Lärmbeeinträchtigungen entstehen: Die anfänglichen Aufwendungen — etwa für Katalysatoren — werden grösser, wenn aufgrund von «Technology Assessment» bestimmte technische Fortschritte schon vor ihrer Einführung verboten werden, würden kommenden Generationen vielleicht einzelne Annehmlichkeiten entzogen; dafür erleiden sie auch weniger Nachteile. In Wirklichkeit liegt genau hier der Kern des Problems: Künftige Generationen, die heute noch keine Lobby zur Wahrung ihrer Interessen haben, sollten trotzdem ihre Wünsche gewahrt wissen. Das ist natürlich nur möglich, wenn die gegenwärtig Herrschenden darauf Rücksicht nehmen, indem sie beginnen, langfristig zu denken und zu handeln. Wenn sie dies aber tun, sind Ökonomie und Ökologie sehr wohl miteinander verträglich, auch wenn kurzfristig gesehen Spannungen auftreten.

Besonders charakteristisch ist in diesem Zusammenhang der sogenannte «Treibhauseffekt», d.h. jene Kohlendioxid-Emissionen, von denen die Fachleute behaupten, sie würden im 21. Jahrhundert sozusagen unausweichlich Hunderte von Millionen Menschen betreffen, weil sich die Temperatur auf der Erde erhöhen und der Meeresspiegel steigen werde. Die langfristige Konsequenz bestehe in einer Steigerung der Temperatur um 4—8 Prozent, wobei als Verursacher je zu einem Viertel Erdöl und Kohle,

sowie je zu einem Sechstel Erdgas und Landwirtschaft genannt werden. Schon relativ kurzfristig sei zu erwarten, dass der Meeresspiegel sich um einen Meter erhöhen werde. Wie sollen sich die betroffenen Generationen gegen dieses Schicksal zur Wehr setzen?

Verwirklichungsprobleme

Angesichts derartiger Perspektiven drängen sich offenkundig Massnahmen auf, die dem Übel bereits an der Wurzel steuern — ganz abgesehen von der Bekämpfung von Smog und Waldsterben. In dieser Hinsicht sind die Umweltverträglichkeitsprüfung für alle neuen Gebäude und die Luftreinhalte-Verordnung ein tauglicher Schritt, werden doch darauf die Vorehren ins Auge gefasst, die eine Rückführung des Schadstoffgehaltes der Luft auf das Niveau in früheren Jahren vorsehen, als die Umweltverschmutzung noch kein katastrophales Ausmass angenommen hatte. Bedauerlich ist lediglich, dass für die Durchführung der bisherigen Umweltpolitik in der Schweiz ausschliesslich etatistische, polizeirechtliche Lösungen getroffen wurden, dass man also keinerlei Notiz nahm von den marktwirtschaftlichen Lösungen, die in den Vereinigten Staaten bereits angewandt und in der Literatur schon seit langem diskutiert werden. Diese Methoden der unbürokratischen — oder weniger bürokratischen — Art und Weise des Anpackens der Probleme geht vom Verursacherprinzip aus; es stellt also die Emissionen und nicht so sehr die Immissionen in den Mittelpunkt. Wenn also beispielsweise jemand die Luft verschmutzt, soll auch er — und nicht der unschuldige betroffene Dritte — zum Tragen der Lasten herangezogen werden. Behörden sind also nun dazu bestimmt, zu beobachten, ob die Emittenten den ihnen vorgeschriebenen Emissions-Standard unterschreiten oder nicht; wie sie das alles tun, ist ihre Sache. Der Stand der Technik wird also nicht in einem bestimmten Zeitpunkt als gegeben hingenommen, sondern als variabel vorausgesetzt.

Im einzelnen: Die politischen Instanzen geben Zielwerte vor für maximale Emissionen (z.B. für NO_2 beim Personenwagen), schreiben aber nicht Katalysatoren als Mittel zur Erreichung dieser Werte vor. Dass die Grenzwerte auf die Dauer festgelegt werden, und dass sie immer strenger werden, versteht sich von selbst, ist doch die Technik im Laufe der Zeit keineswegs konstant; wer umweltbelastend fährt oder produziert, wird mit der Zeit immer teurere Verfahren anzuwenden haben. Es muss mit anderen Worten ein Anreiz geschaffen werden, dass weitere Fortschritte erzielt werden, und dass jene Firmen oder Personen eine Prämie erhalten, die in dieser Hinsicht erfolgreicher sind als andere. Das ist die Idee, die hinter

dem «Ökobonus» steht: Eine Belohnung für umweltgerechtes Verhalten und eine Bestrafung für andere, die dies nicht tun.

Danach soll derjenige gemäss dem Verursacherprinzip vermehrte Lasten zu tragen haben, der ohne Katalysator grosse Strecken fährt. Das lässt sich durch eine Erhöhung des Treibstoffpreises, durch eine Entschwefelung des Heizöls, die Kosten verursacht, und durch eine Sonderbelastung der Fahrzeuge ohne Katalysator oder mit besonders hohem Treibstoffverbrauch pro gefahrenen Kilometer erreichen. Von all dem sind in der Schweiz jedoch erst Ansätze zu verspüren, auch wenn gewiss die periodische Abgaskontrolle der Motorfahrzeuge zwangswise eingeführt wurde.

Die schweizerische Umweltpolitik lässt sich vielmehr in bezug auf die Luft in keiner Weise von jenen Grundsätzen leiten, die sich beim Wasser eingebürgert haben, nämlich dem Verursacherprinzip. Wer Wasser verschmutzt, hat es auf eigene Kosten wieder zu reinigen. Wer demgegenüber die knappe saubere Luft verunreinigt, soll gemäss polizei-staatlichen Methoden dafür sorgen, dass gewisse Grenzwerte nicht überschritten werden. Hingegen wird hier nicht ohne weiteres «an der Quelle» der Emissionen eingeschritten, sondern es wird geradezu das Prinzip der Rationierung propagiert, statt in marktwirtschaftlicher Art und Weise Einfluss zu nehmen auf den Verbrauch oder — präventiv — auf das Hervorbringen der betreffenden Substanzen.

Diese Methoden sind planwirtschaftlicher Art und kennzeichnen sich durch Gebote und Verbote, welche sich durch eine Einengung des Handlungsspielraumes der einzelnen einengen. Sie stehen im Widerspruch zu einer liberalen Wirtschaftsordnung und heben sich deutlich ab von andern Instrumenten, die mit der Freiheit der Wirtschaftssubjekte besser in Einklang stehen. Sie tragen auch der wissenschaftlichen Erkenntnis nicht Rechnung, die in andern Ländern ausgearbeitet wurde und die Mittel bereitstellt, die besser mit marktwirtschaftlichen Gesetzmässigkeiten zu vereinbaren sind. Das sind einerseits die Lenkungssteuern und anderseits die Umweltnutzungsrechte.

Die Lenkungssteuern. Wenn ein bestimmtes Gut knapp wird, steigt im Rahmen der Marktwirtschaft sein Preis. Das gilt heutzutage für sauberes Wasser und reine Luft, die früher noch als «freie Güter» bezeichnet wurden waren. Wer sie heutzutage verschmutzt, soll gemäss dem Verursacherprinzip einen Preis dafür entrichten. Während das beim Wasser bereits selbstverständlich ist, trifft es für die Luft erst teilweise zu, sei es durch Rauchgasanlagen oder andere Einrichtungen. Eine Emissionsabgabe hingegen würde dafür sorgen — genau wie eine Verbilligung von bleifreiem Benzin oder eine Verteuerung schädlichen Treibstoffes.

Nun wird gewiss die Preiserhöhung von schadstoffhaltigem Brenn- und Treibstoff beträchtliche Ausmasse erreichen müssen, wenn die angestrebte

Wirkung erzielt werden soll. Um so direkter wird indessen die Wirkung auf die Produzenten und Verwender sein, besteht doch dann ein Anreiz für die Betreffenden, auf weniger schädliche Weise das Ziel zu erreichen — aber nicht aufgrund von staatlichen Zwangsmassnahmen mit entsprechenden Sanktionen. Also: Wenn das Benzin doppelt so teuer wird wie heute, wird die Umstellung auf Katalysatoren mit Bestimmtheit beschleunigt werden, und die Zahl der gefahrenen Kilometer wird von selbst zurückgehen. Der öffentliche Verkehr wird im Vergleich dazu drastisch billiger, so dass sich eine Umstellung auf ihn ohne weiteres aufdrängt — aber aufgrund freiwilliger Einsichten und nicht von Vorschriften.

Selbstverständlich führt das Verfahren der Lenkungssteuern zu einer Verteuerung auch der Lebenshaltungskosten bzw. des Index der Konsumgüterpreise, und es wird deshalb in einer Reihe von parlamentarischen Vorstößen verlangt, es sollte ein Index ohne diese indirekten Steuern erstellt werden. Der Grund: Die Verteuerung sei künstlich hervorgerufen worden — ganz ähnlich wie bei andern indirekten Steuern. Der Bundesrat und die ihn beratende Kommission für Konjunktur- und Sozialstatistik hat jedoch die Ausklammerung von indirekten Steuern, Abgaben und andern Preiszuschlägen abgelehnt. Sie verwiesen darauf, dass der Konsumentenpreis-Index seiner Natur nach die wirklich bezahlten Preise enthalten müsse, zu denen auch die Konsumabgaben gehören.

Demgegenüber betonen die Verfechter der Elimination der Lenkungsabgaben: wenn die Belastungen in den Index eingingen, würden sie aufgrund der berüchtigten Indexautomatismen wieder auf die Löhne überwälzt und bewirkten eine um so stärkere Anhebung des Lohnniveaus — womit die Steuern erneut an die Zahler zurückerstattet würden. Gleichzeitig ergeben sich eine Verteuerung des Lohndurchschnittes und damit eine Belastung der Arbeitgeber und eine Verschlechterung der Konkurrenzfähigkeit. Die ins Visier gefassten Arbeitnehmer dagegen könnten sich um die ihnen zugesetzten Lasten herumdrücken und genau soviel Benzin verbrauchen wie vorher.

Diese Argumentation ist zweifellos bei einer politischen Betrachtungsweise sehr ernst zu nehmen. Sie verkennt jedoch den ursprünglichen Zweck der Lenkungsabgaben vollkommen. Der Umweltschutz würde durch eine Überwälzung schlechterdings nicht erreicht. Genau so verhält es sich auch mit dem Hinweis darauf, dass Spezialabgaben nicht in die allgemeine Bundeskasse fliessen dürften, sondern einer besonderen Zweckwidmung — etwa für die Finanzierung der Umweltschutzmassnahmen — zu dienen hätten. Da in der Gegenwart die Umweltpolitik zu den allgemeinen Staatsaufgaben zu zählen ist, steht der Verwendung der entsprechenden Einnahmen in den allgemeinen Topf der Bundesausgaben nichts mehr im Wege: Wer Schäden verursacht, soll sie auch beheben helfen.

Die Umweltnutzungsrechte. Während man sich über diese Dinge vielleicht noch einigen kann, ist es schlimmer, dass man sich über die Methode der Umweltnutzungsrechte überhaupt nicht unterhielt, obwohl sie anderswo durchaus Bestandteil des Gesamtpaketes der getroffenen Massnahmen bilden. Hier wird nämlich der Unterschied zwischen dem erlaubten und dem gemessenen Schadstoffausstoss ermittelt; ergibt sich ein positiver Saldo, so könnten die beteiligten Firmen im Prinzip noch mehr Schadstoffe abgeben, ohne dass dies zu unerträglichen Zuständen in der betreffenden Gegend führte. Damit resultieren für sie «Emissionsrechte», die sich veräussern lassen. In andern Gebieten dagegen werden sich Über- schüsse der Emissionen über das zulässige Mass einstellen; in diesem Falle müssen Abgaben geleistet werden oder die Emissionen verringert werden. Die Technik, die angewendet wird, gilt keineswegs durch bestimmte Emissions-Normen als tabu, sondern als im Prinzip verbesserungsfähig: Wer Einsparungen beim Ausstoss erzielt, wird belohnt, wer die Limiten überschreitet, muss Nutzungsrechte hinzukaufen. Die Gesamtheit der Emissionen richtet sich nach der Tragfähigkeit des betreffenden Gebietes und nicht nach den Gegebenheiten, die aus der Vergangenheit übernommen wurden.

Es steht wohl ausser Zweifel, dass auf diese Weise der Anreiz verstärkt wird, die angewandte Technik ständig zu verbessern und aus diesem umweltschonenden Verfahren sogar Gewinn zu erzielen. Also: Die Anwendung von «Nassreinigungs-Methoden» bei Abfallverbrennungs- Anlagen kann sich sogar lohnen. Bemerkenswert ist dabei nämlich, dass das Ganze auf die Aufnahmefähigkeit einer ganzen Gegend abgestellt ist. Störend wirkt hingegen, dass man von Umweltnutzungs-«Rechten» spricht, die sich handeln lassen, und die von Neuemittenten erworben werden müssen. Umweltschutzinvestitionen werden demgegenüber sowohl für Alt- wie für Neuemittenten zu produktiven Investitionen, was genau dem Ziel der Umweltpolitik entspricht.

Dass man im Falle der Schweiz kaum daran dachte, derartige Mittel einzusetzen, hat gewiss mit der Kleinheit des Landes zu tun, indem viele Verschmutzungen mit den Winden von aussen hereingetragen werden. Es ist wohl aber auch darauf zurückzuführen, dass die zuständigen Politiker mit den dargelegten Verfahren überhaupt nicht vertraut waren. Das aber ist bedauerlich, handelt es sich doch dabei um Denkmuster, die am besten in den Rahmen einer Marktwirtschaft passen. Heute ist freilich der Zug praktisch abgefahren; einzig bei einer späteren Revision der Luftreinhalte-Verordnung oder im Sinne von flankierenden Massnahmen liesse sich das gewählte System der planwirtschaftlichen Massnahmen erneut ändern.

Die Vollzugskrise. In absehbarer Zeit wird sich freilich ohnehin herausstellen, dass die Durchsetzung der vorgesehenen Massnahmen — die ja

den Kantonen übertragen wird — auf jeden Fall nur in höchst beschränktem Masse zum Zuge kommen wird. Das Ganze stösst nämlich auf den akuten Mangel an Personen und Institutionen, die fähig sind, die Bestimmungen zu kontrollieren und ihrer Einhaltung Beachtung zu verschaffen. Das gilt insbesondere für die kleineren Kantone. Die Zielsetzung, die Luftverschmutzung auf einen bestimmten Stand der Vergangenheit zurückzuschrauben, erscheint daher vom Vollzug her vorläufig utopisch, lassen sich doch die Kantone nicht ohne weiteres drehen.

Aber auch das Vertrauen darauf, dass die Wirtschaftssubjekte von sich aus ihr Verhalten ändern würden und z.B. weniger autofahren, solange der Benzinpreis nicht beträchtlich angehoben wird, mutet höchst optimistisch an. Denn der einzelne betrachtet ja seinen persönlichen Beitrag zur Luftverschmutzung als so minimal, dass es ihm kaum einfällt, sein «Trittbrett-Verhalten» im Interesse der Gesamtheit zu ändern. Wiederum müssten somit in dieser Beziehung marktwirtschaftliche Anreize eingesetzt werden, wenn eine durchgreifende Besserung Platz greifen sollte.

Die neuen Filme von AGFA!

AGFA
COLOR
MAXI 24 + 3 XR 100i

PLUS 3

AGFA

CHROME
CT 100 36

**Tolle Bilder.
Natürliche Farben.
Günstiger Preis.**

Mit AGFACOLOR-Negativfilmen
und AGFACHROME-Diafilmen
machen Sie mehr gelungene Bilder.

AGFA